

Bestimmungen hätten an und für sich bei sinnvoller Interpretation nicht zu so vielen Missbräuchen führen müssen, wie ich sie das letzte Mal Herrn Jaeger gegenüber ganz offen schildern konnte und musste.

Ich möchte hier beifügen, dass es mir klar ist, dass die Agglomeration Genf und andere städtische Ballungszentren, in denen Wohnungsnot herrscht und in denen heute auch das Abbruchverbot für Altwohnungen gilt, keine Regionen bilden, die des Erwerbs von Grundstücken durch Personen im Ausland bedürfen, um den Fremdenverkehr zu fördern. Der bezügliche Bewilligungsgrund kann für Genf kaum in Frage kommen; er betrifft übrigens nur wenige Fälle. Für Genf fallen dagegen die übrigen Bewilligungsgründe in Betracht. Da die Praxis verschiedener Kantone viel zu extensiv ist, soll sie, wie bereits erwähnt, korrigiert werden.

Ich darf Herrn Ziegler darauf aufmerksam machen, dass von den bevorstehenden Gesetzesänderungen Wirkungen erwartet werden, die nicht nur in Richtung seiner Intervention gehen, sondern die auch eine genaue Kontrolle durch den Bund, in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, sicherstellen.

Mit Bezug auf den Stand der Revisionsarbeiten habe ich dem, was ich Herrn Jaeger in der letzten Session sagte, nichts beizufügen. Es verläuft alles planmäßig. Ich hoffe, dass die Vorlage noch vor der Herbstsession veröffentlicht werden kann, damit dann sofort die Kommissionen bestellt werden können.

Herr Schaller hat in seinem Postulat die bedeutsame Frage des Mündigkeits- und Stimmrechtsalters unserer jungen Mitbürger aufgeworfen. Ein Problem, dem der Bundesrat seine volle Aufmerksamkeit schenkt. Dem Tenor seiner Ausführungen, der politischen Aktivierung aller sei grosse Beachtung zu schenken, kann ich voll und ganz beipflichten. Ich halte dafür, dass es eine Aufgabe von Regierung und Parlament ist, die jungen Menschen in diesen Staat hineinzuführen, wie das vorhin auch von Herrn Gerwig gesagt worden ist, damit sie mit all ihren Ideen an der Willensbildung teilhaben und diese Ideen mit den Ideen der älteren Mitbürger messen können.

Zur konkreten Problematik: Können wir auf 18 Jahre hinuntergehen? In der Sommersession 1970 sind — wie der Herr Motionär weiß — dem Bundesrat zwei Postulate überwiesen worden: Ein Postulat Tanner in Ihrem Rate und ein Postulat Ulrich im Ständerat, die eine Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters in eidgenössischen Angelegenheiten zum Gegenstand haben. Bei der Entgegennahme dieser Vorstösse erklärte der Bundesrat, eine Studienkommission mit der Prüfung des Problems zu betrauen, die gleiche, die sich mit der Reform der Nationalratswahlen befasst. Diese von der Bundeskanzlei präsidierte Kommission steht unmittelbar vor dem Abschluss ihrer Arbeiten. Ich werde Herrn Schaller auf Wunsch noch vor der Veröffentlichung in alle Unterlagen Einsicht geben. Der Bundesrat wird selbstverständlich sofort nach Eingang der Arbeitsergebnisse die Öffentlichkeit orientieren. Soweit die von Herrn Schaller eingereichte Motion ebenfalls eine Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters anstrebt, ist das Problem also bereits in Prüfung.

Angesichts eines gewissen Konnexes von Stimm- und Wahlrechtsalter einerseits und Mündigkeitsalter anderseits versteht es sich, dass bei dieser Prüfung die in der Motion aufgeworfene wichtige Frage der gleichzeitigen Herabsetzung des Mündigkeitsalters nicht ausgeklammert bleiben kann. Die Studienkommission hat

auch diese Frage in ihre Untersuchungen einbezogen und wird dem Bundesrat darüber berichten.

Für eine Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters wäre eine formelle Verfassungsänderung unumgänglich. Revidiert werden müsste Artikel 74 der Bundesverfassung. Da das Mündigkeitsalter nicht in der Verfassung, sondern im Zivilgesetzbuch normiert ist (Art. 14, Abs. 1), wäre insofern keine Verfassungsänderung, sondern bloss eine Revision des Zivilgesetzbuches nötig und übrigens auch möglich.

Bei dieser Sachlage, und obwohl ich persönlich dem Anliegen durchaus positiv gegenüberstehe, bin ich der Meinung, dass dem Ergebnis der Studienkommission nicht vorgegriffen werden sollte. Ich möchte daher Herrn Schaller bitten, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln; dies aber nicht nach dem Motto: «Dann bleibt es lange pendent und der Motionär ist doch in etwa befriedigt», sondern mit der Zusicherung, dass in sehr naher Zukunft der Bericht abgegeben wird, worauf dann Bundesrat und Parlament zur Frage Stellung zu nehmen haben. Der Bundesrat ist in diesem Sinne bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ich hoffe, dass er einverstanden ist.

**Schaller:** Ich bin nicht bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dagegen stelle ich formell den Antrag, dass die Diskussion verschoben wird. (Zustimmung — Adhésion.)

**Bundesrat Furgler:** Ich äussere mich nun zum Problemkreis der bundesrätlichen Politik gegenüber den Ausländern, die in der Schweiz leben, wobei ich, wie ich es gestern angekündigt habe, auf die materielle Seite der diesbezüglichen Vorstösse — unter anderem des Herrn Reich, aber auch von Madame Nanchen, der Herren Bächtold und Fischer —, kurz eingehen möchte. Angeichts der heute morgen abgegebenen persönlichen Erklärung von Herrn Reich gestatte ich mir eine Vorbemerkung: Ich bewundere Ihren Mut, Herr Reich, dass Sie hier im Parlament erklären konnten, Sie hätten den Bundesrat nicht der Lüge bezichtigt. Wenn ich Ihren Text — ich habe das gestern schon getan und heute morgen wieder — sorgfältig lese (ich bin übrigens auch bereit, es gemeinsam mit Ihnen zu tun), dann finden sich viele Stellen, die nach deutschem Sprachgebrauch eben als Lüge übersetzt werden müssen. Ich kann daher nur wiederholen, was ich Ihnen gestern schon gesagt habe.

Sie behaupteten, und das war der Kern Ihrer Vorwürfe: «Die Zielsetzung der bundesrätlichen Politik», Sie sagten es wörtlich, «verstösst offenkundig — und das ist das Peinlichste — gegen jahrzehntelange Quintessenzen mit konkreten Abbauzusicherungen seitens des Bundesrates. Ich behaftete den Bundesrat bei seinen eigenen Akten.» Ich danke Ihnen dafür. Ich habe seinerzeit als Anwalt auch immer diese Formel gebraucht. Aber man muss dann das Risiko der Behaftung wohl in Kauf nehmen, weshalb ich Ihnen die Fakten, bei denen Sie uns behaften, in Erinnerung rufe.

Der Bundesrat hat in seinem Bericht vom 22. September 1969 über das zweite Volksbegehren gegen die Ueberfremdung folgendes erklärt: «In Abwägung der staatspolitischen Notwendigkeiten und der gesamtwirtschaftlichen Interessen unseres Landes sind wir wie vor zwei Jahren in unserem Bericht zur ersten Ueberfremdungsinitiative zum Schluss gelangt, dass die Gesamtzahl der erwerbstätigen Ausländer, Aufenthalter und

## Interpellation Müller-Bern. Tätigkeit des Bundesanwaltes

## Interpellation Müller-Bern. Activité du procureur général de la Confédération

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1972
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	10781
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.06.1972 - 08:00
Date	
Data	
Seite	754-774
Page	
Pagina	
Ref. No	20 001 011